

**Protokoll Nr. 15/2014
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 20. Oktober 2014 von
14.15 Uhr bis 17.45 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Herr Dr. Verhey

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI), Frau Sander (stellv. FB)

Gäste:

TOP 4: Frau Dr. Gollmer, Frau Kunze, Herr Prof. Lörincz (PFII)

TOP 5: Frau Reichold (KSBF)

TOP 7-11: Frau Dr. Warmuth (MNF)

TOP 8: Frau Dr. Schwerk (WF)

TOP 10 und 11: Herr Prof. Arenz, Herr Müller, Herr Schwaar (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 08. September 2014
3. Information
4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur
5. AS-Vorlage „Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen mit dem Ziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Master)“
6. Stand der Strukturplanung und Vorbereitung der Stellungnahme der LSK
7. Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlagen Physik zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium für das Lehramt
8. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
9. Weiterführung des Bachelorstudiums Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)
10. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang)
11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang)
12. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 08. September 2014 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart berichtet über die Situation im laufenden Zulassungsverfahren. Für das Wintersemester 2014/15 wurden 7600 Studienplätze vorgehalten. Von den 5476 Studienplätzen in NC-Studiengängen stehen für die grundständigen Studiengänge 3700, für die weiterführenden Studiengänge 1453 und für die weiterbildenden Studiengänge 323 Studienplätze zur Verfügung. In den NC-freien Studiengängen wurden rechnerisch 2101 Studienplätze vorgehalten, davon 1107 in den grundständigen und 994 in den weiterführenden Studiengängen. Hinsichtlich der Einschreibungen informiert Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass 8100 Studierende in das erste Fachsemester eingeschrieben worden seien. Damit gebe es in den grundständigen NC-Studiengängen eine Auslastung von 109% und in den weiterführenden Studiengängen von 102%. Unter Berücksichtigung des vereinbarten Aufwuchses betrage die durchschnittliche Auslastung 95%. Dass nicht 100% zu verzeichnen seien, liege u.a. an den nicht erreichten Aufwüchsen im Bereich der Informatik. An der HU habe es für die Informatik eine Zulassungsbeschränkung gegeben. An der TU und FU sei der NC aufgehoben worden. In der Folge sei die Bewerbungssituation nicht so gewesen, dass die vereinbarten Halteverpflichtungen erreicht werden konnten. Gravierender sei jedoch die Situation bei den Studiengängen der Agrarwissenschaften. Es konnten knapp über 100 Studienplätze nicht vergeben werden. Dies hänge offensichtlich damit zusammen, dass ein Praktikum als Zugangsvoraussetzung eingeführt wurde, über das zu wenige Bewerberinnen und Bewerber verfügen.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart gibt einen Überblick zum Stand des Dialogorientierten Service-Verfahrens (DoSV). Technisch gesehen seien an der HU keine Schwierigkeiten aufgetreten. Es musste allerdings realisiert werden, dass bestimmte Annahmen, die seitens der Verantwortlichen für das DoSV gemacht wurden, nicht zutreffend gewesen seien. So seien beispielsweise viele Bewerberinnen und Bewerber überrascht gewesen, dass sie eine Zulassung an der HU bekommen haben, obwohl sie die HU prioritär angegeben hätten. Hier müsse die Stiftung für Hochschulzulassung künftig besser informieren. Im Gegensatz zur HU seien die TU und die FU mit dem Verfahren sehr unzufrieden, das im Ergebnis zu einer starken Über- oder Unterauslastung geführt habe. Bei einer vergleichweisen Betrachtung der Zahlen haben die TU und FU zu diesem Wintersemester stärker zugelassen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist darauf, dass es an der HU keine Erhöhung der Anzahl der Einschreibungen gegeben habe, weil bereits im letzten Jahr die Halteverpflichtung erfüllt worden sei.

Frau Dr. Klinzing stellt die Frage, wann die Erfüllung der Halteverpflichtung bereits zum letzten Jahr mit finanziellen Mitteln honoriert werde. Ihr sei nicht klar, warum die Zweitverteilung der Mittel, bei denen es wohl um eine Summe zwischen 4 und 6 Mio. € gehe, noch nicht feststehe. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart teilt mit, die genannte Summe könnte er so nicht bestätigen. Es sei auch anzumerken, dass aus der Erfüllung der Halteverpflichtung keine Zuschusserhöhung resultiere. Er erklärt, dass die Nichterfüllung der Halteverpflichtung durch die anderen Hochschulen zunächst nur eine Kürzung der Landeszuschüsse der jeweiligen Hochschulen zur Folge habe. Die daraus resultierende Summe werde dann in einer zweiten Verteilungsrunde nach Kriterien des Indikatorenmodells vergeben. Bekanntermaßen sei die Situation eingetreten, dass nur die Beuth-Hochschule und die HU die Halteverpflichtung erfüllt haben. Alle anderen Hochschulen mussten in diesen Topf einzahlen. Die für die zweite Verteilungsrunde zur Verfügung stehenden Mittel seien im Ergebnis der Abrechnung der Leistungen des Indikatoren- bzw. Preismodells nochmals angewachsen. Der Verteilungsvorschlag des Landes für diese Mittel habe in der LKRP zu einer heftigen Diskussion geführt, insbesondere im Hinblick auf die Abzüge aus der Nichterfüllung der Halteverpflichtung. Es liege vom Staatssekretär jedoch die schriftliche Zusage vor, dass die Formulierung in den Hochschulverträgen zur hochschulgenauen Abrechnung der Halteverpflichtung Bestand habe. Auf dieser Basis sei mit den Fakultäten verhandelt worden. Es sei damit zu rechnen, dass die HU aufgrund sehr guter Leistungen in der Lehre aus dem zur Verfügung stehenden Topf zusätzliche Einnahmen verbuchen könne. In diesem Zusammenhang bedanke er sich bei Herrn Dr. Napierala und bei Herrn Dr. Baron, die mit ihrer Expertise und ihrem Verhandlungsgeschick Zielzahlen vereinbart haben, die sogar noch übertroffen werden konnten.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass es in den Zielvereinbarungen eine Formulierung gebe, mit der die Universitätsleitung den Instituten bzw. Fakultäten die Zusicherung gegeben habe, für den Fall, dass es zusätzliche finanzielle Mittel gebe, diese vorrangig den Instituten, die einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele geleistet haben, zur Verfügung zu stellen. Sie erkundigt sich, ob mit der Erfüllung dieser Zusicherung gerechnet werden könne. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist darauf, dass über eine Verwendung der Mittel erst geredet werden könne, wenn diese zur Verfügung stehen. Außerdem sei das Problem zu sehen, dass die HU aus dem Globalhaushalt auch noch andere Aufgaben zu finanzieren habe.

Frau Dr. Klinzing bittet darum, den LSK-Mitgliedern die aktuellen Auslastungsübersichten zuzusenden.

Auf die Nachfrage von Herrn Fidalgo, was mit dem Beifach in Monostudiengängen passiere, wenn die an die ZSP-HU angepassten Studien- und Prüfungsordnungen nicht rechtzeitig zum Wintersemester veröffentlicht wurden, antwortet Herr Dr. Baron, dass die Übergangsvorschriften der ZSP-HU zur Anwendung kommen. Dort sei für den Fall, dass für die Studierenden, die ab dem 1.10.2014 studieren, noch keine neuen Ordnungen in Kraft getreten seien, geregelt, dass in die alten Ordnungen eingeschrieben werde. An die Stelle des Beifachs trete dann der überfachliche Wahlpflichtbereich. Auch wenn die neuen Ordnungen noch nicht im System waren, wurden die Studierenden zunächst in die alten Ordnungen eingeschrieben. In diesen Fällen erfolge eine automatische Umschreibung.

Frau Dr. Klinzing regt an, am Ende des Semesters in der LSK eine Auswertung hinsichtlich der Erfahrungen mit der Umsetzung und Handhabung des überfachlichen Wahlpflichtbereichs vorzunehmen.

4. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur

Frau Dr. Gollmer führt aus, dass es sich um die dritte Ordnung aus dem Institut für Slawistik handle. Daher wurden die in der LSK diskutierten Punkte in den vorliegenden Ordnungen bereits berücksichtigt. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing begründet sie die Unterschreitung des Viertels unbenoteter Module im Zweifach mit 2 Leistungspunkten. Würde für ein weiteres Modul keine benotete Prüfung vorgesehen, wäre eine noch größere Abweichung von dem Viertel zu verzeichnen.

Studienordnung, Anlage 1 Modulbeschreibungen:

Herr Dummer merkt an, dass empfohlen werde, den Umfang schriftlicher Arbeiten in Zeichen ohne Leerzeichen (ZoL) und nicht in Seiten anzugeben, um eine fachübergreifende Vergleichbarkeit zu erleichtern. Er habe den Eindruck, dass diese Angaben in der vorliegenden Ordnung vermischt werden. Frau Dr. Gollmer erklärt, dass in allen Ordnungen der Fakultät Seiten- und Zeichenangaben (mit Leerzeichen) verwendet werden.

Modul 2: Herr Dummer schlägt vor, deutlicher zu beschreiben, was unter einem „Portfolio“ als Modulabschlussprüfung zu verstehen sei. Frau Dr. Gollmer verweist auf die Diskussion in vorangegangenen LSK-Sitzungen, in denen empfohlen wurde, den Begriff „Portfolio“ in den fachspezifischen Ordnungen nicht näher zu erläutern, da es in der ZSP-HU eine Definition gebe.

Modul 5: Herr Dummer weist darauf hin, dass 1 LP für eine Hausarbeit mit 20.000 Zeichen vergleichsweise gering bemessen sei. Frau Dr. Gollmer erklärt, dass die Zeichenangabe die Leerzeichen enthalte und daher 1 LP angemessen sei.

Module 5 und 15: Herr Dummer vertritt die Auffassung, dass die Beschreibung des betreuten Selbststudiums in den beiden Modulen inkonsistent sei und empfiehlt, die Beschreibung in Modul 15 an Modul 5 anzupassen. Frau Dr. Gollmer sagt eine entsprechende Überprüfung zu.

Modul 8: Herr Fidalgo macht darauf aufmerksam, dass in der Zeile „Modulabschlussprüfung“ die Stundenangaben von 30 auf 60 zu korrigieren sind.

Studienordnung, Anlage 3 Spezielle Arbeitsleistungen:

Frau Sander bittet darum, in der letzten Zeile der Übersicht die genderechte Sprache zu verwenden: „Muttersprachlerinnen und Muttersprachler“.

Frau Dr. Klinzing thematisiert, dass die Bearbeitungszeiten und der Umfang der Bachelorarbeiten in den Studiengängen der HU sehr unterschiedlich festgelegt seien. Sie fragt nach, ob es an der HU eine Empfehlung für den Umfang von Abschlussarbeiten gibt. Sie sehe das Problem, dass sich die unterschiedlichen Festlegungen bzw. ein geringerer Umfang der Bachelorarbeit negativ auf den Ruf der Universität auswirken könnten. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart erläutert seine Auffassung, dass eine fachübergreifende Festlegung für einen größeren Umfang der Bachelorarbeiten im Gegensatz zu den Intentionen der Bologna-Reform stehen würde. Im Rahmen der Bologna-Reform sei eine Reduzierung der Abschlussarbeit in der Abschlussphase zugunsten studienbegleitender Prüfungen angestrebt worden. Eine Erhöhung des Umfangs von Abschlussarbeiten würde auch im Widerspruch zu den Empfehlungen des Akkreditierungsrates stehen. Im Übrigen sollte man gegenüber Normierungen, die einzelne Punkte betreffen, eher zurückhaltend sein.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 109/2014

I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 6 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

5. AS-Vorlage „Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen mit dem Ziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Master)“

Herr Dr. Baron erläutert die AS-Vorlage, die nach der Beratung im Jour fixe der Studiendekaninnen und Studiendekane in einigen Punkten überarbeitet wurde. So wurde bei einzurichtenden Studiengängen der notwendige Eigenanteil an originärem Studienangebot in Höhe von mindestens 50 % auf 30 % abgesenkt, da dies eher den realen Verhältnissen entspreche. Unter Punkt 3.2. wurde ergänzt, dass anhand der in 3.1. benannten Kriterien für einzurichtende Studiengänge bis zum Ende des Jahres 2015 auch eine Überprüfung der vorhandenen Studiengänge durch die Fakultäten und Zentralinstitute vorgenommen werden soll. Mit den Studiendekaninnen und -dekanen wurde diskutiert, in welchem Zeitrahmen die Konsolidierung des vorhandenen Studienangebots erfolgen solle. Er habe den Termin Ende des Jahres 2015 vor dem Hintergrund aufgenommen, dass dann noch genügend Zeit zur Verfügung stünde, die Ergebnisse der Überprüfung bei der Beschlussfassung des Studienangebots und der Festsetzung der Zulassungszahlen für das Wintersemester 2016/17 berücksichtigen zu können. Es bestand Einvernehmen, dass für die Überprüfung der Studiengänge ausreichend Zeit veranschlagt werden müsse, daher halte er die Festlegung dieses Termins für einen guten Kompromiss. Herr Dr. Baron betont, dass unter Punkt 4. auf den Hinweis von Frau Dr. Klinzing die Anzahl der Studiengänge überprüft und angepasst worden sei. Dabei sei bei der Anzahl der Masterstudiengänge zu berücksichtigen, dass die einjährigen Lehramtsmasterstudiengänge (60 LP), die ab Wintersemester 2015/16 nicht mehr angeboten werden, noch mit eingerechnet seien.

Herr Dummer fragt nach, ob es konsekutive Masterstudiengänge gebe, die die untere Grenze für die Zulassungszahl von mindestens 30 Studienplätzen nicht schaffen. Herr Dr. Baron antwortet, dass eine Reihe von Studiengängen davon betroffen sei. Er verweist auf das Problem, dass es in einigen Fächern, z.B. in der Geschichte, im grundständigen Bereich nur einen Studiengang und im weiterführenden Bereich mehrere Studiengänge gebe. Sinn und Zweck des Konsolidierungsvorhabens bestehe darin, diesbezügliche Probleme zu lösen. Dies sei jedoch nicht in jedem Fall, z.B. bei den Lehramtsmasterstudiengängen, möglich.

Frau Reichold verweist auf die Diskussion mit den Studiendekaninnen und -dekanen und erklärt, dass sie in zwei Punkten der Vorlage eine Verschärfung sehe. Hinsichtlich des Zeitplans halte sie es nicht für realistisch, die Diskussion zu den an ihrer Fakultät betroffenen Studiengängen in dem genannten Zeitraum zum Abschluss zu bringen. Ihr sei unklar, wie und wem gegenüber die Fakultät überzeugend darlegen solle, warum Studiengänge fortgeführt werden sollen, wenn sie einzelnen Kriterien nicht entsprechen. Die einzige Ausnahme für eine Abweichung von den Kriterien gelte für die in Punkt 3.1.8. aufgeführten Kooperationsstudiengänge. Es sei daher nicht klar, welche Gesichtspunkte eine Fakultät anführen könnte, wenn Studiengänge, die den Kriterien nicht entsprechen, weitergeführt werden sollen. Sie sehe es als problematisch, wenn es an der HU keine weiterführenden Studiengänge mit einer kleineren Zulassungszahl als 30 mehr geben dürfe. Herr Dr. Baron verweist auf die in der Begründung genannten Tatbestände, die eine Abweichung von den Kriterien ermöglichen. Gemäß Verfassung der HU sei der AS zuständig für die Fortführung von Studiengängen, daher sei dem AS eine entsprechende Begründung vorzutragen. Er erläutert seine Überlegungen, die zur Festlegung der Zeitplanung geführt haben. Es gehe zunächst um die Überprüfung, welche Studiengänge den Kriterien nicht entsprechen. Sollen Studiengänge trotzdem fortgeführt werden, sei eine entsprechende Begründung erforderlich. Bei aufzuhebenden Studiengängen erfolge zunächst die Nullsetzung und zu einem späteren Zeitpunkt die Aufhebung. Herr Dr. Baron stellt klar, dass es sich bei dem genannten Termin keinesfalls um eine Deadline für die Aufhebung selbst, sondern für die Rückmeldung aus der Fakultät handele. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart macht deutlich, dass die Universität unter einem gewissen Druck stehe. Sie würde sich ansonsten die Möglichkeit nehmen, Selbststeuerungsprozesse wahrzunehmen. Unlängst wurden alle Berliner Hochschulen zur Diskussion dieser Thematik auf der Grundlage eines sehr scharfen Schreibens in die Senatsverwaltung eingeladen.

Frau Sander erläutert ihre Auffassung, dass sie in der Vorlage einen Widerspruch sehe. In Punkt 3.1.8. werde formuliert, dass nur bei Kooperationsstudiengängen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden könne, im Begründungstext werde dagegen auf S. 3 im letzten Abschnitt darauf hingewiesen, dass für eine Gesamtbetrachtung zusätzlich auch schlechter bzw. nicht quantifizierbare Kriterien wie die Fundierung der Studiengänge in Forschungsschwerpunkten berücksichtigt werden können. Herr Dr. Baron weist erneut darauf hin, dass aus der Begründung einzelne Tatbestände hervorgehen, die geeignet seien, in besonderen Fällen Argumentationen für die Weiterführung eines Studiengangs zu unterstützen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart führt an, dass es wichtig sei, konkrete Kriterien festzulegen. Es gebe daneben eine Reihe von Tatbeständen, die sich nicht als grundsätzliche Ausnahmetatbestände katalogisieren lassen und über die man reden müsse. Daher seien diese Punkte nicht im Beschlussentwurf, sondern in der Erläuterung aufgeführt.

Frau Dr. Klinzing erklärt, sie habe hinsichtlich des Unterschieds zwischen den Punkten 3.1 und 3.2 ein formal-logisches Problem. In Punkt 3.1 sei durchgängig die Rede von neu einzurichtenden Masterstudiengängen. Ihr fehle eine Information, ab wann die Entscheidung in Kraft treten solle. Es müsse ihres Erachtens unterschieden werden zwischen neu einzurichtenden Studiengängen und befristeten Studiengängen. Bei befristeten Studiengängen sollte festgelegt werden, dass die Weiterführung nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werde. Für die bestehenden Studiengänge sollte nicht auf 3.1. zurückgegriffen, sondern eher eigene Kriterien bestimmt werden.

Frau Dr. Klinzing schlägt weiter vor, zwei Punkte verstärkt in den Beschlussentwurf aufzunehmen. Im Zusammenhang mit den Anhörungen zur Strukturplanung sei sie zu der Auffassung gelangt, dass bei bestimmten kleineren Masterstudiengängen auch geprüft werden sollte, inwieweit eine stärkere Kooperation mit den anderen Berliner Universitäten sinnvoll sein könnte. Darüber hinaus sehe sie an der HU selbst viele Kooperationsmöglichkeiten zwischen Fächern und Lehreinheiten, die strukturell gut zusammen passen würden, jedoch nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen werden. Bezug nehmend auf die erste Anmerkung entgegnet Herr Prof. Kämper-van den Boogaart, dass es sich um eine Entscheidung des AS handle, der eine festgelegte Rolle in den Entscheidungsprozessen über Studiengänge habe. Der AS könne den Fakultäten nichts verbieten, was er zu einem früheren Zeitpunkt bereits genehmigt habe. Hinsichtlich des zweiten Punktes verweist Herr Prof. Kämper-van den Boogaart darauf, dass es sich bereits um eine allgemeine Praxis schon seit den ersten Hochschulverträgen handle. Es müsse jedoch gesehen werden, dass es auch Studiengänge mit Alleinstellungsmerkmalen gebe. Natürlich seien Kooperationen zwischen den Lehreinheiten unterschiedlicher Fakultäten an der HU Praxis. Bei hoch ausgelasteten Studiengängen, wie der Geographie und den Sozialwissenschaften, sei dies jedoch nicht unbedingt sachdienlich.

Frau Dr. Klinzing betont, dass sie die Vorlage in der Sache ausdrücklich unterstütze. Sie sehe allerdings im Interesse der Fakultäten die Notwendigkeit, das Verfahren für bereits bestehende Studiengänge ausführlicher in Form einer Stufenplanung darzustellen. Die kurze Formulierung in Punkt 3.2. sei ihres Erachtens nicht ausreichend. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart begründet nochmals die Struktur und Gestaltung der Vorlage und führt an, dass das Papier bereits in verschiedenen Diskussionsrunden besprochen wurde. Er sei offen für Verbesserungsvorschläge, die zur Klarheit beitragen, sehe jedoch keine Notwendigkeit, wieder andere Themen mit der Vorlage zu verbinden. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing antwortet Herr Dr. Baron, dass die aufgeführten Kriterien mit dem Beschluss des AS und der Zustimmung des Kuratoriums angewendet werden.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass es auch in der LSK immer um die Frage gegangen sei, wie die Lehre und die Auslastung der Studiengänge weiter verbessert werden können. Das Papier gehe in diese Richtung und sei daher aus Sicht der LSK unterstützungswürdig. Sie spricht die Schwierigkeit der derzeitigen Debatten zur Strukturplanung an. Herr Dr. Baron betont, dass es explizit der Wunsch der Studiendekaninnen und -dekane gewesen sei, die Vorlage nicht mit der Strukturplanung zu verbinden. Herr Dr. Baron informiert, dass die Vorlage dem AS voraussichtlich im November vorgelegt werde.

6. Stand der Strukturplanung und Vorbereitung der Stellungnahme der LSK

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass in der EPK die Anhörungen von allen Instituten und Einrichtungen stattgefunden haben. Bei einigen Instituten bzw. bei einer Fakultät gebe es noch offene Fragen, die noch nachgearbeitet werden. Der nächste Schritt bestehe darin, dass die EPK sich auf eine Empfehlung für den AS verständige. Da bei der letzten Strukturplanung dem AS sowohl die Empfehlung der EPK als auch der LSK vorgelegt wurde, schlage sie vor, dass auch die LSK sich mit der Thematik beschäftige. Frau Dr. Klinzing verweist auf zwei grundsätzliche Probleme. In den Anhörungen wurden Schwierigkeiten der Stellenentwicklung bzw. der Professuren angesprochen, die mit der Sicherung des Lehrangebotes oder explizit mit der Halteverpflichtung zusammenhängen. An diesem Punkt gab es in der EPK unterschiedliche Positionen, die kontrovers diskutiert wurden. So bestand teilweise die Auffassung, dass die Halteverpflichtung nichts mit dem Strukturplan zu tun habe. Die betroffenen Institute und Fakultäten bestehen jedoch darauf, dass die Absicherung der Lehre auch in Verbindung mit der Halteverpflichtung entsprechende Berücksichtigung in der Fortschreibung der Strukturplanung findet. Aus diesem Grund wäre ein Votum der LSK dahingehend hilfreich, dass die dringenden Probleme der Absicherung des Lehrangebots stärker in den Vorschlägen für den neuen Strukturplan Berücksichtigung finden. Der überwiegende Teil der Vorschläge für die Strukturplanung beziehe sich auf die Verpflichtungen, die die Universität im Rahmen der Exzellenzinitiative eingegangen sei.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart merkt an, dass im AS der Auftrag für eine Stellungnahme zur Strukturplanung von Herrn Geisler an die EPK gegangen sei. Hinsichtlich der Halteverpflichtung gebe es Vereinbarungen mit den Fakultäten, in denen von Kontingentpunkten und nicht von Pro-

fessuren die Rede sei. Die gesamten Kontingente, die notwendig seien, müssen den Fakultäten auch zur Verfügung stehen. Über die getroffenen Vereinbarungen hinaus dürfen keine weiteren Kosten entstehen.

Frau Dr. Warmuth äußert ihre Meinung, dass sie es positiv sehe, dass im Zusammenhang mit der Halteverpflichtung die Lehre überhaupt Gegenstand der Diskussion zur Strukturplanung sei. Zu hinterfragen sei jedoch die Auffassung, dass die Halteverpflichtung automatisch mit einer notwendigen Voraussetzung für zusätzliche Mittel verbunden werde. Erstens könne die Situation eintreten, dass Halteverpflichtungen nicht eingehalten werden und zweitens werden zusätzliche Studierende auch außerhalb der Halteverpflichtung in Fächern, die überlaufen sind und keinen NC haben, generiert. Die Lehre sollte in den Diskussionen einen entsprechenden Stellenwert erhalten, jedoch nicht nur in Verbindung mit der Halteverpflichtung.

Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist darauf, dass in den Vereinbarungen mit den Fakultäten ein Passus enthalten sei, der greife, wenn die Halteverpflichtung verfehlt werde. Er erläutert ausführlich die Schwierigkeiten der Personalplanung insbesondere im Zusammenhang mit Forderungen nach zusätzlichem Personal. Der Strukturplan werde Entscheidungen darüber treffen, wo Professuren eingerichtet werden. Aus Sicht der Universitätsleitung spiele der Faktor Lehre eine wichtige Rolle, nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten einer kurzfristigen Auslastung. Entscheidend sei auch die Frage, wie eine qualitätsvolle Lehre mittel- und langfristig gesichert werden könne. Er teile die Ansicht von Frau Dr. Warmuth, dass diese Diskussion noch verstärkt geführt werden müsse.

Frau Dr. Klinzing moniert, dass es in der EPK nur um einen Vergleich zum alten Strukturplan gehe, wichtige Fragen und Probleme der Lehre jedoch nicht diskutiert würden.

Frau Dr. Warmuth äußert die Bitte an die LSK-Mitglieder, eine Botschaft dahingehend abzugeben, dass für zusätzliche Stellen eine nachvollziehbare Begründung notwendig sei, die sowohl die Forschung als auch die Lehre beinhalte. Dies könne, müsse aber nicht mit der Halteverpflichtung in Verbindung stehen. Zum Abschluss des Meinungsaustausches stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass zu diesem Wunsch Einvernehmen in der LSK bestehe. Sie kündigt an, die Stellungnahme der EPK, sobald diese vorliegt, an die LSK-Mitglieder weiterzuleiten.

7. Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlagen Physik zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium für das Lehramt

Frau Dr. Warmuth erläutert die Vorlage und berichtet, dass der Institutsrat der PSE die Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlagen Physik beraten habe und der LSK empfehle, der Zweiten Änderung zuzustimmen. Auch der Institutsrat Physik und der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät haben die Änderung einstimmig beschlossen. Aufgrund der Neufassung des Kombinationsbachelors Physik im Jahr 2011 seien Anpassungen beim Master of Education im Fach Physik notwendig.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 110/2014

- I. Die LSK nimmt die Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlagen Physik zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium für das Lehramt zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 5 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

8. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Frau Dr. Schwark erläutert die inhaltlichen Modifikationen, die in Folge einer neu besetzten Professur in den Studien- und Prüfungsordnungen (2009) des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik notwendig geworden seien. Die Änderungen betreffen die Lehrveranstaltungen und die Modulabschlussprüfungen des Pflichtmoduls „Advanced Information Systems I“ sowie des Wahlpflichtmoduls „IT Security & Privacy“. Daneben wurden drei neue Module im Wahlpflichtbereich ergänzt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 111/2014

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 angenommen.

Da nur 6 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

9. Weiterführung des Bachelorstudiums Informatik (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Frau Dr. Warmuth erläutert die Vorlage zur befristeten Weiterführung des Bachelorstudiums Informatik im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption. Sie führt aus, dass alle anderen Studiengänge mit Lehramtsoption unbefristet verlängert wurden. Zum Wintersemester 2014/15 konnten die an die ZSP-HU angepassten Studien- und Prüfungsordnungen für den Kombinationsbachelor Informatik noch nicht fertig gestellt werden. Das Institut für Informatik beabsichtige, den Kombinationsbachelor mit Einführung der neuen Ordnungen nur noch mit Lehramtsbezug weiterzuführen. Aus diesem Grund werde eine befristete Weiterführung bis zum 30.9.2015 beantragt.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 112/2014

I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Weiterführung des Bachelorstudiums Informatik (Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) befristet bis zum 30. September 2015 zu beschließen.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0 angenommen.

10. Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang)

Frau Dr. Warmuth erläutert den Hintergrund für die Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen. Seit der Einführung der Bachelorordnungen treten Probleme mit der Modulabschlussprüfung im Modul AU3 „Spektroskopische Methoden“ auf. Die Klausur, welche im modularisierten Diplommstudiengang in drei Teilprüfungen unterteilt war, wurde im Wintersemester 2011/12 zum ersten Mal als Gesamtklausur über das ganze Modul durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt verschlechterten sich die Prüfungsnoten deutlich und es gab höhere Durchfallquoten. Das Anliegen bestehe darin, die Modulabschlussprüfung zu entzerren und der aktuellen Durchfallquote von 79% entgegen zu wirken. Herr Müller berichtet, dass die Studierenden das Problem intensiv mit den Professoren diskutiert hätten. Bei der Aufteilung der Klausur in drei Teilprüfungen handele es sich um den Wunsch der Studierenden. Die Klausur werde dann nicht mehr konzentriert am Ende des Semesters geschrieben, sondern unmittelbar nachdem der entsprechende Teil des Moduls stattgefunden habe. In den neuen Studien- und Prüfungsordnungen habe es ebenfalls eine entsprechende Anpassung gegeben. Im Interesse der Studierenden, die noch nach den Ordnungen aus dem Jahr 2009 ihr Studium beenden möchten, soll diese Änderung der Prüfung umgesetzt werden, um das Problem zu entschärfen. Auf die Frage von Frau Dr. Klinzing, ob nicht eine alternative Lösung denkbar sei, antwortet Herr Schwaar, dass es auch Diskussionen gegeben habe, den Umfang der Prüfung zu reduzieren. Dazu seien die Dozenten jedoch nicht bereit. Es handele sich um drei komplexe Fachteile, die sich schwer in einer Prüfung zusammenfassen lassen. Zu jedem Teil gebe es eine relativ große Komplexaufgabe, die nicht reduziert werden könne. Von Seiten der Studierenden werde dies akzeptiert. Für die Studierenden schien es daher die einzig sinnvolle Kompromisslösung zu sein, drei Teilprüfungen á 60 Minuten vorzusehen. Damit werde die Prüfungsdauer insgesamt erhöht und für jeden Fachteil stehe mehr Zeit zur Verfügung.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass gemäß Modulbeschreibung nur zwei Vorlesungen aufgeführt seien. Ihm sei unklar, warum sich die drei Klausuren auf drei Vorlesungen beziehen. Herr Müller erklärt, dass es eigentlich um drei Teile gehe, die in der Modulbeschreibung nicht richtig dargestellt werden. Die Vorlesung „Grundlagen Schwingungsspektroskopie und Grundlagen Massenspektroskopie“ bestehe aus zwei Teilen. Diese wurden jedoch nicht getrennt dargestellt, da die Anzahl der Studienpunkte sehr knapp bemessen sei.

Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass die Anforderungen der Modulabschlussprüfung in dem betreffenden Modul zu hoch seien. Daher sollten eigentlich der Umfang und die Anforderungen der Prüfung reduziert werden. Sie könne zwar die vorgetragenen Argumente nachvollziehen, jedoch sei die Anwendung von Teilprüfungen aus Sicht der LSK keine gute Lösung. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist darauf, dass Teilprüfungen auch aus Sicht der KMK und des Akkreditierungsrates vermieden werden sollten. So widersprechen Teilprüfungen einer bestimmten Vorstellung von modularisierten Studiengängen. Aufgrund der Zugangsbestimmungen gebe es am Beginn des Moduls realistische Eingangskompetenzen und im Rahmen des Moduls solle es einen Kompetenzzuwachs

geben, der in einer Modulabschlussprüfung am Ende überprüft werde. Aus Sicht des Akkreditierungsrates sei ein Modul, das nicht in einer Modulabschlussprüfung überprüft werden könne, unter hochschuldidaktischen Gesichtspunkten eigentlich kein Modul. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart betont, er könne jedoch auch verstehen, dass versucht werde, in der jetzigen Situation eine rasche Lösung zu finden. Er habe die Schilderung der Studierenden als eine Kompromisslösung verstanden, die zwar nicht optimal sei, aber dazu beitrage, das aktuelle Problem zu beheben.

Herr Prof. Arenz beschreibt die inhaltlichen Anforderungen des betreffenden Moduls und die Bedeutung einer entsprechenden Vermittlung an die Studierenden der Chemie. Der Stoff sei relativ umfangreich, es sei jedoch aus Gründen der Qualität des Studiums nicht sinnvoll, bestimmte Aspekte wegzulassen. Er sei davon überzeugt, dass es sich bei den Studierenden, die ein Chemiestudium an der HU abschließen, um die besten Chemiker der Welt handle. Bei der Ausarbeitung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen wurde darauf geachtet, weitgehend auf Teilprüfungen zu verzichten. Die von den Studierenden gewünschte Erhöhung des Zeitumfangs für die Prüfung im Modul AU3 scheine seines Erachtens der Sache gerecht zu werden. Herr Müller betont, dass es sich nur um eine Übergangslösung für zwei Jahre handle. In den neuen Ordnungen werde dieses Problem nicht mehr auftreten.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 113/2014

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 2 : 0 : 4 angenommen.

Da nur 6 von 12 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren einzuleiten.

11. Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang)

Frau Dr. Warmuth beschreibt den zeitintensiven Entstehungsprozess der neuen Ordnungen und berichtet, dass sich die Anpassung an die ZSP-HU schwierig gestaltet habe. Herr Prof. Arenz führt aus, dass er erst seit Mitte September dieses Jahres die Arbeit an den Ordnungen übernommen habe. Im Rahmen der Überarbeitung sei der überwiegende Teil der Hinweise der Studienabteilung berücksichtigt worden. Die Anpassung der Ordnungen an die Rahmenordnung wurde vorgenommen, ohne dass wesentliche Inhalte des Studiums verloren gegangen seien, daher sei er mit den neuen Ordnungen sehr zufrieden.

Herr Prof. Arenz nimmt zu den von der Studienabteilung aufgeführten Punkten Stellung:

Studienordnung, Anlage Modulbeschreibungen:

- Der Hinweis zu Modul 3 sei nichtig, da dieses Modul erst nach Abschluss des Moduls ALL beginnt.
- Es wurde die Empfehlung gegeben, auch in den Modulen 11 und 13 für 1 SWS 15 Stunden Präsenzzeit zu veranschlagen. In der Realität gebe es hier jedoch nur 13 Stunden Präsenzzeit. Eine Anpassung an den Durchschnittswert von 15 Stunden halte er trotzdem für machbar.
- Der Empfehlung der Studienabteilung, Module durchgängig mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen auszustatten, wurde nicht gefolgt. Herr Prof. Arenz betont, dass es sich bis auf eine Ausnahme hierbei um Praktika handle. Er vertritt die Meinung, dass Probleme des Studiums erst mit der Modularisierung des Studiums eingetreten seien. Es wurde versucht, den Vorgaben zu entsprechen, in einigen Modulen sei es jedoch aus inhaltlichen Gründen sinnvoll, nur eine Lehrveranstaltung anzubieten. Ihm sei nicht klar, warum dies geändert werden müsse. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist auf die Moduldefinition, nach der es sich bei einem Modul um eine Kombination mehrerer Lehrveranstaltungen handle. Herr Prof. Arenz sagt zu, für das Modul 24 zu prüfen, ob die Vorlesung in zwei Lehrveranstaltungen aufgeteilt werden könnte, verweist jedoch auf inhaltliche Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen würden. Für die Praktikumsmodule begründet er, dass eine Zusammenlegung nicht sinnvoll sei. Herr Müller erklärt, dass eine Zusammenlegung von kleinen Modulen aus studentischer Sicht abgelehnt werde, weil dies dann zu einer Modulabschlussprüfung führe, die zu den bekannten Schwierigkeiten führen würde. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist nochmals auf die Vorgaben und bittet darum, generell mindestens zwei Lehrveranstaltungen für ein Modul anzusetzen und eine gemeinsame Modulabschlussprüfung vorzusehen. Bei den Laborpraktika könne überlegt werden, ob es sich um eine Praxissequenz handle, die ausnahmsweise in einer Modulbeschreibung abgebildet werde. Zum Abschluss der kontroversen Diskussion sagt Herr Prof. Arenz eine Prüfung der betreffenden Module zu.
- Der Empfehlung, alle Module im Umfang von 10 LP, oder im Ausnahmefall von 5 LP, zu konzi-

- pieren, wurde nicht gefolgt. Einige Module umfassen aus inhaltlichen Gründen 6 LP. Herr Prof. Arenz sagt eine Prüfung zu, ob für das Modul PC1, das für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge angeboten werde, 5 LP veranschlagt werden können.
- Herr Prof. Arenz erklärt, dass bei der Überarbeitung der Ordnungen versucht wurde, weitgehend auf Teilprüfungen zu verzichten. Nur in den Modulen 7, 9 und 16 seien Teilprüfungen vorgesehen. Eine inhaltliche Begründung für deren fachliche Notwendigkeit sei der LSK in schriftlicher Form zugegangen. Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass es sich bei der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (2009) hinsichtlich der Anwendung von Teilprüfungen um einen Übergangsweise angewendeten Kompromiss handele. Die dauerhafte Anwendung von Teilprüfungen auf der Grundlage der neuen Ordnungen könne sie jedoch nicht unterstützen. Herr Prof. Arenz betont, dass die Gestaltung der Prüfungen auf Erfahrungen in der Praxis basiere und von Lehrenden und Studierenden des Instituts für Chemie in dieser Form mitgetragen werde. Herr Dummer vertritt die Meinung, dass er in den Fällen, bei denen die testierten Praktikumsprotokolle mit in die Modulabschlussnote einfließen sollen, noch ein gewisses Verständnis für die Anwendung von Teilprüfungen aufbringen könne.

Herr Dummer problematisiert den tatsächlichen Aufwand für das Studium/die Prüfungen und die im Verhältnis dazu vergebenen Leistungspunkte. Er sehe die Aufwandsentschädigung, also die Berechnung der Zeiten, die für gewisse Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, durchgängig als äußerst knapp bemessen an. Dies sei insbesondere bei den Praktika und Übungen der Fall. Auf Nachfrage von Herrn Dummer beschreibt Herr Schwaar den zeitlichen Aufwand für die Bearbeitung der Übungsblätter und die Anfertigung von Protokollen. Herr Dummer betont, dass damit sein Eindruck bestätigt sei, dass für den erforderlichen Arbeitsaufwand nicht genügend Stunden zur Verfügung stehen. Vor allem in den beiden Mathematik-Modulen 25 und 26 sei nicht nachvollziehbar, inwiefern 5 Stunden für die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung sowie der Bearbeitung der wöchentlichen Übungsblätter ausreichen sollen. Herr Prof. Arenz sagt eine Überprüfung der Moduldarstellung zu. Herr Schwaar erklärt, dass die Übungsblätter in der Übung bearbeitet werden und es sich daher nicht um spezielle Arbeitsleistungen handele. Dies sei noch zu korrigieren.

An den Beispielen der Module 7 und 10 führt Herr Dummer an, dass nach seiner Rechnung außerhalb der Präsenzzeit pro Versuch weniger als 3 Stunden für die Vorbereitung und die Erstellung des Protokolls zur Verfügung stehen. Entsprechend seiner Erfahrungen aus dem Physikstudium halte er diese Zeiten nicht für ausreichend. Herr Prof. Arenz erklärt, dass die Praktika in der Chemie nicht mit denen der Physik zu vergleichen seien. Während der Versuchsabläufe gebe es umfangreiche Zeiten, die bereits für die Protokollanfertigung genutzt werden können.

Bei den Modulen 9 und 16 bittet Herr Dummer um eine Überprüfung, inwieweit es sich bei den Seminaren nicht eher um Übungen handele. Der Beschreibung nach würde er diese Lehrveranstaltungen eher als Übungen betiteln. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass dies Auswirkungen auf die Kapazitätsberechnungen habe.

Herr Dummer stellt fest, dass die Arbeitsbelastung seines Erachtens immens sei. Insbesondere sei das 4. Semester mit 34 SWS, drei Klausuren, 29 Protokollen und einer Übung pro Woche zu stark belastet. Frau Dr. Warmuth verweist darauf, dass den Studierenden der hohe Anspruch an das Studium bekannt sei. Die Studierenden hätten ihr versichert, dass die Gestaltung des Studiums so in Ordnung sei. Herr Schwaar merkt an, dass die neuen Ordnungen im Vergleich zu den bisherigen Ordnungen aus Sicht der Studierenden eine deutliche Verbesserung darstellen. Herr Prof. Arenz schätzt ein, dass das Chemiestudium zwar sehr anspruchsvoll, jedoch studierbar sei. Die hohen Abbrecherzahlen im Fach Chemie seien seiner Ansicht nach nicht auf ein zu anspruchsvoll konzipiertes Studium zurückzuführen, sondern auch in der Vergangenheit und auch an anderen Universitäten so zu verzeichnen. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart verweist darauf, dass es eine Mittelzuweisung gebe, die von bestimmten Kriterien abhängt. Auch in diesem Zusammenhang seien die hohen Abbrecherzahlen problematisch.

Herr Dummer spricht die Gestaltung des fachlichen Wahlpflichtbereichs an. Dieser sei so konzipiert, dass Module im Umfang von 30 LP belegt werden sollen. Jedoch hätten die Studierenden keine Möglichkeit, in diesem Umfang aus verschiedenen Modulen auszuwählen, da die zu belegenden Module vorgegeben seien. Auch wenn die Module wahlweise durch entsprechende Module aus dem Angebot der Institute für Mathematik, Physik und Biologie ersetzt werden können, sei die Wahl seines Erachtens zu stark eingeschränkt. Herr Prof. Arenz berichtet, dass geprüft wurde, welche Veranstaltungen anderer Institute wahlweise belegt werden können. Er betont, dass das Chemiestudium durch das Angebot, Module anderer Naturwissenschaften ergänzend zu studieren, sehr gut konzipiert worden sei. Herr Schwaar ergänzt, dass das Studium der Chemie von Natur aus sehr konsekutiv sei und daher Wahlmöglichkeiten innerhalb des Faches nicht realisiert werden können. Hinsichtlich des angesprochenen Aufwands im Verhältnis zu den Leistungspunkten betont Herr Schwaar nochmals, dass es nicht möglich sei, auf bestimmte Inhalte des Studiums zu verzichten,

wenn die Qualität erhalten bleiben sollte. Dies hänge damit zusammen, dass die Struktur der Modularisierung des Bachelor- und Mastersystems schwer auf das konsekutive Modell des Chemiestudiums übertragen werden könne. Herr Dummer betont, dass die Weiterentwicklung von Wissen nie aufhören werde. Da es nicht möglich sei, die Studiendauer entsprechend zu verlängern und an die Entwicklung des Wissens anzupassen, müsse geprüft werden, welches Lehrangebot in einem Studium sinnvoll sei.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, warum in der Modulbeschreibung 28 für die Bachelorarbeit die Bearbeitungszeit nicht angegeben wurde. Die Ausstattung der Verteidigung mit 2 LP halte sie für zu hoch veranschlagt. Frau Dr. Warmuth weist darauf hin, dass die Bearbeitungszeit in der Anlage der Prüfungsordnung festgelegt sei. Da die Bachelorarbeit nicht mit einer begleitenden Lehrveranstaltung verbunden ist, wird erwogen, auf die Modulbeschreibung zu verzichten. Alle erforderlichen Informationen zur Bachelorarbeit und der Verteidigung seien in der ZSP-HU und der fachspezifischen Prüfungsordnung enthalten.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Frau Dr. Klinzing darum, die Hinweise der LSK zu prüfen und in den Ordnungen umzusetzen. Die zweite Lesung wird für die LSK am 10.11.14 eingeplant.

12. Verschiedenes

-

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing
Protokoll: H. Heyer

Anlage

LSK 20.10.14:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 6.11.14)

4.Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur (12:0:0)

7.Zweite Änderung der Fachspezifischen Anlagen Physik zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Masterstudium für das Lehramt (12:0:0)

8.Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (12:0:0)

10.Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang) (7:0:5 Enthaltungen)

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK nicht erreicht wurde, wird die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen (2009) für das Bachelorstudium Chemie (Monostudiengang) dem AS zur Beschlussfassung vorgelegt.